

Sie sind Hobbygärtner/in und wollen ihren Schottergarten selbst zurückbauen? Beantragen

Sie Fördermittel für die Entsiegelung.

Wofür bekommt man einen Zuschuss	Entsiegelung von Schotter-Vorgärten
Was wird gefördert	Planungs-, Material-, und Baukosten
	Entsorgungskosten des alten Bodenbelags
	Anmietung von Geräten, nur bei Eigenleistung
Achtung!	nicht gefördert werden Entsiegelungen, wenn sie Auflage einer Baugenehmigung sind!
	Teilverseidelungen wie z.B. Rasengittersteine dürfen 50% der gesamten entsiegelten Fläche nicht überschreiten!
	Mindestgröße der entsiegelten Fläche: 10 qm
Wer bekommt einen Zuschuss?	Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundstücken
	Eigentümergeinschaften mit Beschluss der Gemeinschaft
	Nutzungsberechtigte, z.B. Erbbauberechtigte, Mieter/Mieterinnen, wenn die Eigentümer eingewilligt haben
Wo gilt die Förderung?	Stadtgebiet Bergkamen nicht im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. BK 119 "Maiweg" und WD 103/II "Waldsiedlung Weddinghofen"
Wie hoch kann man Zuschuss sein?	max. 1.000 €
	Bei Eigenleistung: max. 50 % aller Kosten
Achtung	Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bewilligt sein!